

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2104/2014**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 28.03.2014

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
 Verfasser/-in: Klaus Peter Möller, CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Planung des gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums Stadt und Kreis Gießen
 - Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 27.03.2014 -**

Antrag:

„Aufgrund der Beschlussfassung im Kreistag möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

1. Es wird auch von der Stadt Gießen angestrebt, ein gemeinsames Gefahrenabwehrzentrum von Stadt und Landkreis Gießen an einem Standort innerhalb der Universitätsstadt Gießen als interkommunales Projekt zu errichten.
2. Auch der Magistrat wird beauftragt, in diesem Sinn die Planungen und Berechnungen weiter zu konkretisieren, der Stadtverordnetenversammlung einen Projekt- und Finanzierungsbeschluss zur Beschlussfassung vorzulegen, dies ohne Ausweitung des Personalkosten-Budgets im Zuge der Errichtung und des Betriebs des gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums.
3. Auch die Stadtverordnetenversammlung unterstützt ausdrücklich die Bewerbung des Landkreises um den anstehenden Neubau des Jugendfeuerwehrausbildungszentrums des Landes Hessen am Standort Gießen als Teil des gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums.
4. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, wie sich die Zukunft der freiwilligen Feuerwehr darstellen wird, falls die Berufsfeuerwehr den bislang gemeinsamen Standort verlassen würde.“

Begründung:

In den kommenden Ausschusssitzungen des Kreistages sowie in der Kreistagssitzung am 7.4.2014 soll beschlossen werden, dass ein gemeinsames Gefahrenabwehrzentrum von Stadt und Landkreis Gießen als interkommunales Projekt errichtet wird. Des Weiteren sollen die Planungen und Berechnungen weiter konkretisiert werden und dem Kreistag ein Projekt- und Finanzierungsbeschluss vorgelegt werden. Außerdem soll der Kreistag sich für die Bewerbung des Landkreises Gießen um den anstehenden Neubau des Jugendfeuerwehrausbildungszentrums des Landes Hessen am Standort Gießen als Teil des gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums ausdrücklich aussprechen.

Diese Beschlüsse tangieren die Universitätsstadt Gießen in massiver und direkter Weise in finanzieller und planerischer Hinsicht, ohne dass der Magistrat bisher die Stadtverordnetenversammlung darüber informiert hat.

Die Beantwortung der Fragen des Berichtsantrags der CDU vom 22.04.2013 erfolgte am 14.10.2013. Darin wurden lediglich Möglichkeiten und Varianten angedeutet. Die wesentlich weitergehenden Informationen, die den Kreistagsmitgliedern zur Verfügung stehen, wurden den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung bislang vorenthalten. Es ist daher dringend erforderlich, dass auch die Stadtverordneten diese Informationen erhalten. Dringend erforderlich ist auch, dass der Magistrat die - die Stadt Gießen betreffenden - alternativen Standorte für ein gemeinsames Gefahrenabwehrzentrum etc., die planerischen Absichten, finanziellen Auswirkungen und weiteres der Stadtverordnetenversammlung erläutert.

Um das Projekt überhaupt weiter betreiben zu können, sollte eine parallele Beschlusslage in der Stadt und dem Kreis zum gleichen Zeitpunkt erfolgen. Ohne die aktive Mitwirkung der Gremien der Stadt wird es in und für Gießen keine erfolgreiche Lösung für eine neue Feuerwache geben.

Auf die beiliegende Beschluss- und Informationslage der Kreisgremien wird verwiesen. Weitere Informationen des Magistrats zum Vorgang werden erwartet.

Klaus Peter Möller
Fraktionsvorsitzender

Anlage

Auf die in der Anlage beigefügte Beschlussvorlage des Kreisausschusses vom 25.03.2014 wird auch zur weiteren Begründung des Antrages verwiesen.